

Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH
Redaktion Leserbriefe
Hellerhofstraße 2-4
60327 Frankfurt am Main



DGUF-Büro
An der Lay 4
D - 54578 Kerpen-Loogh
Tel.: 06593 - 98 96 42
Fax: 06593 - 98 96 43
Email: buero@dguf.de
Web: www.dguf.de

FAZ, 25. Okt. 2012: Thomas Brock: "Da gehen Bodendenkmäler ab"

Ein guter Beitrag, der die Probleme der Archäologie in NRW und in anderen Bundesländern richtig beschreibt: internationale Konventionen werden zwar seitens des Bundes angenommen, dann aber in den Ländern nicht oder nur teilweise umgesetzt. Der positive Ansatz etwa der Konvention von Malta verpufft, wenn deutsche Gerichte internationales Recht nicht durchsetzen und deutsche Politiker es nicht in hartes deutsches Recht umsetzen. Dann müssen sich die zuständigen Ämter, ohnehin schon unterbesetzt und unterfinanziert, mit komplizierten Hilfskonstruktionen durchschlagen, die vor Gericht keinen Bestand haben. Immerhin soll jetzt nachgebessert werden - es soll das Verursacherprinzip konsequent durchgesetzt werden, und das ist gut so.

Wer das kulturelle Erbe der Allgemeinheit zerstört - und dabei noch wirtschaftlichen Profit erzielt - der soll zumindest für eine fachgerechte Ausgrabung, Dokumentation und Veröffentlichung gerade stehen. Das Verursacherprinzip dient dazu, die Investoren in ihre gesellschaftliche Pflicht zu nehmen - mit diesem Geld können die Grabungen finanziert werden, die durch Bauvorhaben, Abbau von Rohstoffen etc. erzwungen werden, weil sonst unsere Vergangenheit unbeobachtet weggebaggert und unwiederbringlich zerstört wird.

Amtsgericht Bonn, Register-Nr. 20 VR 3445
Europäische Kommission, Register-Nr. 822 779 714 27-06
Konto Nr. 1430 73734, Nassauische Sparkasse, BLZ 510 500 15
IBAN: DE26 5105 0015 0143 0737 34, SWIFT-BIC: NASSDE55XXX



Ihr Untertitel „Am Gelde hängt doch alles“ beschreibt die Situation zwar klar und eindeutig greift jedoch auch zu kurz: Denn es ist nicht nur die Finanzierung der konkreten Grabungen durch die Verursacher und damit die Existenzsicherung privater Grabungsfirmen betroffen.

Der Staat muss auch seinen Teil beitragen, indem er seine zuständigen Stellen mit ausreichend Geld und Personal ausstattet. Nur so können die nötigen Forschungen und Voruntersuchungen gemacht werden, können unerwartete und außergewöhnliche Funde

korrekt geborgen werden, kann die wissenschaftliche Auswertung und die dauerhafte Bewahrung der Funde gesichert werden - und damit das öffentliche Interesse an einem Zuwachs an Wissen und Verständnis unserer Vergangenheit. Und nur so können die zuständigen Behörden auch ihre Kontroll- wie Beratungsfunktion zeit- und bürgernah erfüllen.

Es steht zu hoffen, dass der Schock des Gerichtsurteils vom letzten Jahr zu einer echten Verbesserung der Situation der Archäologie nicht nur in NRW, sondern wie in dem Artikel völlig zu Recht angedeutet, in ganz Deutschland beiträgt.



Dr. Gerhard Ermischer
Sprecher des AK Kulturgüterschutz

Für den

Vorstand und Beirat der Deutschen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte



DGUF-Büro
An der Lay 4
D - 54578 Kerpen-Loogh
Tel.: 06593 - 98 96 42
Fax: 06593 - 98 96 43
Email: buero@dguf.de
Web: www.dguf.de

Amtsgericht Bonn, Register-Nr. 20 VR 3445
Europäische Kommission, Register-Nr. 822 779 714 27-06
Konto Nr. 1430 73734, Nassauische Sparkasse, BLZ 510 500 15
IBAN: DE26 5105 0015 0143 0737 34, SWIFT-BIC: NASSDE55XXX

